

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

zum Thema:

Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf (III)

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21328

vom 14. Januar 2025

über Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der KV Berlin und der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) beantworten kann. Diese wurden um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie haben sich die Versorgungsgrade der Arztgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2020 entwickelt?

Zu 1.:

Das Land Berlin stellt für alle nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses im Bedarfsplan abzubildenden Arztgruppen mit Ausnahme der Arztgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte seit 2021 und der Kinder- und Jugendärztinnen und Jugendärzte seit Oktober 2023 einen Planungsbereich dar.

Für die beiden genannten Arztgruppen bildet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf jeweils zusammen mit dem Bezirk Lichtenberg den Planungsbereich II.

Bei der Berechnung der Versorgungsgrade der Planungsbereiche kommt der Sozialindex nicht zur Anwendung, sodass sich leichte Differenzen zu den Versorgungsgraden des Letters of Intent ergeben.

Die bezirksbezogenen Aussagen in den nachstehenden Tabellen sind daher nur rein rechnerische Versorgungsgrade.

Entwicklung der rechnerischen Versorgungsgrade nach Arztgruppen für die Jahre 2020 bis 2024:

Versorgungsgrade nach Arztgruppen zum 1. Januar eines Jahres					
Bezirk	Marzahn-Hellersdorf				
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Augenärztinnen und -ärzte	85%	92%	91%	86%	89%
Hausärztinnen und -ärzte	90%	(88%)	(89%)	(85%)	(82%)
Planungsbereich II (zusammen mit Bz Lichtenberg)		85%	88%	85%	86%
Frauenärztinnen und -ärzte	84%	94%	89%	82%	83%
Kinderärztinnen und -ärzte	102%	99%	94%	94%	(91%)
Planungsbereich II (zusammen mit Bz Lichtenberg)					93%
Hautärztinnen und -ärzte	76%	76%	75%	80%	72%
HNO	87%	89%	88%	93%	79%
Nervenärztinnen und -ärzte	86%	82%	82%	81%	84%
Urologinnen und Urologen	94%	94%	84%	82%	80%
Chirurginnen und Chirurgen u Orthopädinnen und Orthopäden	106%	100%	103%	97%	98%
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	75%	89%	105%	121%	129%
Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater	71%	86%	89%	85%	85%
Radiologinnen und Radiologen	232%	240%	230%	225%	223%
Internistinnen und Internisten	147%	141%	141%	136%	135%

Quelle: KV Berlin

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 2.:

Die Bewertung dieser Entwicklung kann nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Aus den gelieferten Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) wird ersichtlich, dass die Versorgungsgrade der Arztgruppen Hausärztinnen und Hausärzte, Frauenärztinnen und Frauenärzte, Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzte, Nervenärztinnen und Nervenärzte, Urologinnen und Urologen, Chirurginnen und Chirurgen und Orthopädinnen und Orthopäden, Radiologinnen und Radiologen sowie Internistinnen und Internisten in dem betrachteten Zeitraum rückläufig waren. In demselben Zeitraum sind die Versorgungsgrade der Augenärztinnen und Augenärzte, Hautärztinnen und Hautärzte, HNO-Ärztinnen und -Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiater teilweise stark gestiegen.

Den Landesausschüssen der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht (SGB V § 100 Abs. 1 Satz 1). Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der KV Berlin und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen. Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch die KV Berlin (§ 75 SGB V) zurzeit oder zukünftig gefährdet ist.

3. Wie hat sich die Zahl der Hausärzte seit 2020 entwickelt?

Zu 3.:

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten in Marzahn-Hellersdorf im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 01.01.2024. Die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte wird in Vollzeitäquivalenten zu jeweils mindestens 25 Stunden Sprechstundenzeit für gesetzlich Versicherte dargestellt.

Entwicklung Versorgungsgrad Hausärztinnen und Hausärzte in Marzahn-Hellersdorf 2020-2024 (jeweils 01.01. des Jahres)			
Jahr	Bevölkerung	Hausärzte (VZA)	Versorgungsgrad
2020	269.967	155,3	90%
2021	273.731	154,3	88%
2022	277.639	156,8	89%
2023	285.678	153,8	85%
2024	291.948	151,6	82%

Quelle: SenWGP

Anmerkung des Senats zur vorstehenden Tabelle: Die vorstehenden bezirksbezogenen Angaben zu den Versorgungsgraden für die Arztgruppe der Hausärztinnen und Hausärzte sind rein rechnerischer Natur (s.o. Antwort des Senats zu Frage 1).

4. Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Zu 4.:

Die Bewertung dieser Entwicklung kann nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Aus den gelieferten Daten der KV Berlin wird ersichtlich, dass die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte in Vollzeitäquivalenten im betrachteten Zeitraum leicht rückläufig war. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um fast 22.000 (entspricht 8%) gestiegen. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduzierung des Versorgungsgrades.

Den Landesausschüssen der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht (SGB V § 100 Abs. 1 Satz 1). Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der KV Berlin und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen. Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung (§ 75 SGB V) durch die KV Berlin zurzeit oder zukünftig gefährdet ist.

5. Wie viele Zuzüge von Versorgungsaufträgen in den Bezirk sowie Umzüge von Versorgungsaufträgen aus dem Bezirk wurden jeweils in den Jahren seit 2020 genehmigt?

Zu 5.:

Die KV Berlin gibt an:

„Insgesamt wurde die Verlagerung von 52,25 Versorgungsaufträgen (in Vollzeitäquivalenzen- VZÄ) nach Marzahn-Hellersdorf in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis 01. Juli 2024 genehmigt:

- 47,5 VZÄ aus der Fachgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- 2,0 VZÄ aus der Fachgruppe der Chirurgeninnen und Chirurgen
- 1,0 VZÄ aus der Fachgruppe der HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte
- 1,0 aus der Fachgruppe der Nervenärzte
- 0,75 aus der Fachgruppe der Hausärzte

Insgesamt wurde die Verlagerung von 5,5 VZÄ aus Marzahn-Hellersdorf in andere Bezirke in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis 01. Juli 2024 genehmigt:

- 5,0 VZÄ aus der Fachgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- 0,5 VZÄ aus der Fachgruppe der Frauenärztinnen und Frauenärzte

Einzelheiten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Gesamt		v o n												Summe VZÄ Zuzug
		1 Mitte	2 Friedrichshain-Kreuzberg	3 Pankow	4 Charlottenburg-Wilmersdorf	5 Spandau	6 Steglitz-Zehlendorf	7 Tempelhof-Schöneberg	8 Neukölln	9 Treptow-Köpenick	10 Marzahn-Hellersdorf	11 Lichtenberg	12 Reinickendorf	
n a c h	Mitte										0,5			
	Friedrichshain-Kreuzberg										-			
	Pankow										-			
	Charlottenburg-Wilmersdorf										1,5			
	Spandau										-			
	Steglitz-Zehlendorf										-			
	Tempelhof-Schöneberg										-			
	Neukölln										1,0			
	Treptow-Köpenick										-			
	Marzahn-Hellersdorf	3,50	3,00	1,50	14,00	-	6,00	10,00	3,50	2,50	48,3	3,75	4,50	52,25
	Lichtenberg										-			
	Reinickendorf										2,5			
Summe VZÄ Wegzug											5,50			

Quelle: KV Berlin

6. Es besteht seit dem 1.1.2022 die Möglichkeit, Anträge auf Förderung zur Neuniederlassung bzw. der Praxenübernahme aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V zu stellen. Wie viele Anträge auf Praxisübernahme sind seitdem für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gestellt worden? Wie viele Praxisübernahmen konnten erfolgen? Wenn keine Praxisübernahmen erfolgen konnten, was waren die Gründe dafür?

Zu 6.:

Die KV Berlin gibt an:

„Im Jahr 2022 wurden sechs Anträge zur Förderung der Praxisübernahme und ein Antrag zur Förderung einer Neuniederlassung für Marzahn-Hellersdorf gestellt.

In 2023 wurden vier Anträge für Neuniederlassungen gestellt.

In 2024 wurden drei Anträge für eine Neuniederlassung, sowie fünf Anträge zur Förderung von Praxisübernahmen gestellt.

Insgesamt wurden mithin 18 Anträge seit dem 01. Januar 2022 gestellt.“

7. Welche Planungen für weitere KV-Praxen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden aktuell verfolgt? In der Antwort auf Drs. 19/18304 wurde mitgeteilt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Interesse daran bekundet hat eine weitere Praxis im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu planen, das Bezirksamt hat Unterstützung zugesagt. Wie ist der weitere Zeitplan? Welche Planungsschritte erfolgten seit Beantwortung der genannten Drucksache?

Zu 7.:

Die KV Berlin gibt an:

„Zum vierten Quartal 2024 konnte eine vierte KV Praxis am Standort Treptow-Köpenick eröffnet werden. Das Jahr 2025 wird von der KV Praxis Berlin GmbH zur Konsolidierung der Standorte genutzt. Die Planungen für den fünften KV-Praxisstandort beginnen im vierten Quartal 2025. Ziel ist es, den neuen KV-Praxisstandort in Marzahn-Hellersdorf zu eröffnen. Konkrete Planungen zu Räumlichkeiten oder Beginn liegen derzeit noch nicht vor.“

8. Welche Fortschritte können die landeseigenen Wohnungsunternehmen berichten bzgl. der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für Arztpraxen im Vergleich zu Drs. 19/18304? Welche geeigneten Räumlichkeiten für Arztpraxen sind leerstehend?
- a.) Die GESOBAU hatte angekündigt, dass bis Ende 2025 ein Neubau mit drei Arztpraxen fertiggestellt werden soll. Wie weit sind hierzu die Vertragsverhandlungen? Welche Arztpraxen werden wann einziehen und eröffnen?
 - b.) Mit dem Neubau Bodo-Uhse-Straße der STADT UND LAND soll eine Praxisfläche mit 174 m² entstehen. Wann wird diese fertiggestellt? Welche Arztpraxis soll einziehen und wann wird diese eröffnen?

Zu 8.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen teilten Folgendes mit:

„Im Jahr 2024 hat die degewo in Marzahn-Hellersdorf keine zusätzlichen Flächen für die Nutzung als Arztpraxis geschaffen. Alle Räumlichkeiten, die den Anforderungen für die Vermietung an Ärztinnen und Ärzte entsprechen, sind bereits vermietet.

Bei der SuL stehen aktuell insgesamt 34 Praxen mit ca. 3.700 m² in Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung (inkl. Bodo-Uhse-Str.). Leerstände gibt es keine.

Die GESOBAU verwaltet derzeit insgesamt 65 Gewerbeeinheiten in Marzahn-Hellersdorf, von denen 36 Einheiten leer stehen. Diese Mieteinheiten befinden sich in zwei Objekten, die dem Stadtgut Hellersdorf zugeordnet sind. Das Stadtgut Hellersdorf befindet sich in einer umfassenden Umbauphase und wird momentan nicht vermarktet. Derzeit sind nur sechs fertiggestellte Neubauten vermietungsfähig. Hier laufen derzeit bereits Gespräche mit potenziellen Interessenten.

Die HOWOGE verfügt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf über einen geringen Gewerbebestand von insgesamt 13 Einheiten, darunter vier Arztpraxen. Derzeit sind keine für Arztpraxen geeigneten Räumlichkeiten frei. In den letzten Jahren hat sich der Bestand an Gewerbeeinheiten nicht signifikant erhöht, und es sind keine zusätzlichen Räumlichkeiten für Arztpraxen entstanden. Auch in den kommenden zwei Jahren wird sich dieser Bestand in Marzahn-Hellersdorf nicht verändern.“

Zu 8.a):

Bei der GESOBAU wird voraussichtlich im März 2025 eine Zahnarztpraxis mit neun Behandlungszimmern eröffnen. Die Praxis hat das gesamte Gebäude angemietet und der Vertrag wurde bereits abgeschlossen.

Zu 8.b):

Das Bauvorhaben der SuL in der Bodo-Uhse-Str. wurde zum 01.12.2024 fertiggestellt. Die Praxisfläche beträgt 180,70 m². Die Vermietung ist zum 01.02.2025 vorgesehen.“

9. Wie viele Wohnungsbauprojekte mit wie vielen Wohneinheiten wurden 2024 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt? Bei welchen Projekten wurden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 9.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen teilten Folgendes mit:

„Im Jahr 2024 hat die degewo ein Wohnungsbauprojekt mit 180 Wohnungen in der Max-Herrmann-Str. 8, 10, 12 und 14 fertiggestellt. In diesem Neubau wurden keine Praxisräume für Ärzte eingerichtet.

Die GESOBAU hat im Jahr 2024 insgesamt 132 Wohnungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt. Es wurden keine Praxisräume für Ärztinnen und Ärzte errichtet.

Die SuL hat in Marzahn-Hellersdorf 153 Wohnungen fertiggestellt. In dem Bauvorhaben Bodo-Uhse-Str. wurde eine Arztpraxis errichtet.

Die HOWOGE hat im Jahr 2024 ein Projekt mit 133 Wohnungen fertiggestellt. Praxisräume für Ärztinnen und Ärzte sind in dem Projekt nicht vorhanden.

Die Gewobag hat in 2024 keine Wohnungsbauprojekte in Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt.“

10. Wie viele Wohnungsbauprojekte sollen mit wie vielen Wohneinheiten 2025 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt werden? Bei welchen Projekten werden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 10.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen teilten Folgendes mit:

„Im Jahr 2025 werden bei der degewo, der GESOBAU sowie der HOWOGE keine Wohnungsbauprojekte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt.

Die SuL plant jedoch die Fertigstellung von 137 Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf. Praxisräume sind hier nicht vorgesehen.

Die Gewobag plant für das Jahr 2025 die Errichtung von rd. 150 Wohnungen im Bezirk. Die Einrichtung von Praxisräumen ist nicht vorgesehen.“

11. Wie viele Wohnungsbauprojekte sollen mit wie vielen Wohneinheiten 2026 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fertiggestellt werden? Bei welchen Projekten werden zusätzliche Praxisräume für Ärzte errichtet?

Zu 11.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen teilten Folgendes mit:

„Im Jahr 2026 wird die degewo ein Wohnungsbauprojekt mit 140 Wohnungen in der Marzahner Promenade 7 fertigstellen. In diesem Neubau sind keine Praxisräume für Ärztinnen und Ärzte vorgesehen. Die GESOBAU plant die Fertigstellung von zwei Neubauprojekten, die insgesamt 201 Wohnungen umfassen und ausschließlich Wohnzwecken dienen.

Die Gewobag plant für das Jahr 2026 die Errichtung von rund 520 Wohnungen im Bezirk. Die Einrichtung von Praxisräumen ist nicht vorgesehen.

Die SuL wird im Jahr 2026 in Marzahn-Hellersdorf 154 Wohnungen fertigstellen. Dabei sind keine Praxisräume geplant.

Bei der HOWOGE ist in 2026 die Fertigstellung eines Projekts mit 167 Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf geplant. Praxisräume für Ärztinnen und Ärzte sind dabei nicht vorgesehen.“

Berlin, den 29. Januar 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege